

Top:

Tischvorlage Fürstenau FB 2/012/2016

Datum	Gremium	Zuständigkeit
15.11.2016	Planungs-, Bau-, Umwelt- und Brandschutzausschuss	Vorberatung
01.12.2016	Samtgemeindevorstand	Vorberatung
15.12.2016	Samtgemeinderat	Entscheidung

51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau

Mit der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau soll der bislang im Rahmen einer Genehmigung nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) geregelte Betrieb des Geländewagenparks baurechtlich abgesichert werden. Der Planentwurf wurde im Planungsausschuss am 11.02.2016 vorgestellt und intensiv diskutiert. Aufgrund des Beschlusses über die Änderung des Flächennutzungsplanes vom 16.02.2016 fand die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) gem. § 4 Abs. 1 in der Zeit vom 04.07.2016 – 08.08.2016 statt.

Die Planunterlage einschließlich der Begründung und Umweltbericht sowie die für die Beurteilung der schalltechnischen Auswirkungen vorliegenden Berechnungen, die Bestandteil der Offenlegung sind, sind auf der anliegenden CD beigefügt. Die im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und der TöB eingegangenen Stellungnahmen einschließlich Abwägungsvorschlag sind dort ebenfalls beigefügt.

Im Einzelnen finden sich auf der CD folgende Dateien:

- 01 - 51. FNP-Änd. - Planzeichnung
- 02 - 51. FNP-Änd. - Begründung
- 03 - 51. FNP-Änd. - IPW Schalltechn. Beurteilung 29.10.2008 Pommernkaserne - Ausschnitt
- 04 - 51. FNP-Änd. - ZECH Schalltechnischer Bericht 30.09.2001 zur 43. Änderung FNP
- 05 - 51. FNP-Änd. - PBH Schalltechnische Untersuchung zum BImSchG-Antrag
- 06 - 51. FNP-Änd. - Schallimmissionsermittlung WKA Swatte Poele
- 07 - 51. FNP-Änd. - Schallimmissionsermittlung WKA Swatte Poele Nachtrag
- 08 - 51. FNP-Änd. - Abwägungsergebnisse Frühzeitige Beteiligung

Bis Ende August 2016 wurde das artenschutzrechtliche Monitoring im Plangebiet abgeschlossen. Die Belange des Schallschutzes und des Artenschutzes werden auf der Ebene der parallel verlaufenden Aufstellungsverfahren zu den Bebauungsplänen Nr. 63 der Stadt Fürstenau und 27 der Gemeinde Bippen intensiver behandelt.

Die Planungen sowie die Abwägungsvorschläge werden durch das Planungsbüro in der Sitzung vorgestellt. Auch Vertreter der Freizeit- und Ferienpark Fürstenau GmbH werden in der Sitzung zugegen sein, um ggfls. Zu den Planungsabsichten Stellung zu nehmen.

Die Verfahrenskosten trägt die Freizeit- und Ferienpark Fürstenau GmbH.

Finanzielle Auswirkungen:

- Ja
 Nein

(Moormann)
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

Feststellungsbeschluss:

1. Den dargelegten Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird zugestimmt.
2. Auf der Grundlage der Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB ist der Entwurf der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau einschließlich Begründung und Umweltbericht aufzustellen.
3. Auf der Grundlage des Entwurfs sind die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

(Wagener)
Fachdienst II

(Trütken)
Samtgemeindebürgermeister

Anlagen

- Abwägungsvorschläge zur Offenlegung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB und das Abwägungsergebnis zur frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
- CD mit Planunterlagen